

Schutzkonzept Covid-19

Grundlage

Mit Einkaufseinrichtungen und Märkten vergleichbare Einlässe, etwa Messen oder Gewerbeausstellungen oder Jahrmärkte sind nicht als Veranstaltungen zu qualifizieren (gemäss Artikel 6 der Covid Verordnung); sie unterliegen damit nicht den Vorgaben zur Maximalzahl anwesender bzw. teilnehmender Personen von 1'000 Personen. Für die genannten Einrichtungen bzw. Aktivitäten besteht für die Betreiber jedoch die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts, gleich wie für Organisatoren von Veranstaltungen.

In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen (z.B. Märkten), sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen (wie Markierungen, Bänder) so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungstrennt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die "Begegnungsdauer" zwischen den Personen sehr gering ist (Gangbereiche).

Örtlichkeiten

Dieses Schutzkonzept gilt für den Weihnachtsmarkt Rickenbach, welche an folgenden Örtlichkeiten stattfindet:

- Kirchgasse bis Kirchplatz, 9536 Rickenbach

Schutzmassnahmen

Allgemein

Der Weihnachtsmarkt Rickenbach beinhaltet einen Warenmarkt, Verpflegungsstände und Restaurationsbetriebe.

- Es ist ein ungehinderter Personenfluss zu gewährleisten, d.h. Engstellen sind zu vermeiden. Auf eine Einbahnregelung wird jedoch verzichtet.
- Für Märkte und Freizeitbetriebe besteht ab 26. Juni 2021 keine Personenbeschränkungen mehr
- Personen, die sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten, werden ersucht, den Markt nicht zu besuchen.

Anweisungen an Helfer, Mitarbeitende und Schausteller

- Die Hände sind regelmässig zu desinfizieren.
- Oberflächen und Gegenstände sind nach Gebrauch, insbesondere wenn diese durch mehrere Personen berührt werden, regelmässig zu reinigen.
- Die eigenen Stände des Weihnachtsmarkts Rickenbach (Maroni und Glühweinstand) werden vom Organisationskomitee ausreichend mit Desinfektionsmittel und BAG-Plakaten versorgt.
- Alle restlichen Standbetreiber sind selbst für genügend Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Einweghandschuhe und BAG-Plakate verantwortlich.
- Covid-19-Erkrankte und Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Weihnachtsmarkt Rickenbach eingesetzt werden. Es gelten die Bestimmungen des BAG (u.a. Selbstisolation).
- Die Besucher werden vom Verkaufspersonal angehalten, Abstand zu halten gegenüber dem Verkaufspersonal und anderen Personen. Für die Kundschaft ist vor dem Stand ein Wartebereich mit Abständen von 1.5 Meter auf dem Boden durch die Standbetreiber zu markieren.
- Nach Möglichkeit ist die kontaktlose Bezahlung zu bevorzugen.
- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Körperlicher Kundenkontakt ist möglichst zu vermeiden.
- Personen, welche sich nicht an die Anweisungen halten, können vom Areal gewiesen werden.

Hygiene

- Öffentliche Sanitäreanlagen mit einem Handspülbecken stehen im Pfarreiheim zur Verfügung.
- Für die Kundschaft wird durch die Standbetreiber ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Distanz halten

- Im ganzen Areal ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1.5 Meter einzuhalten.
- Sofern möglich soll auf der gegenüberliegenden Seite eines Marktstandes kein anderer Marktstand platziert werden, sodass Engstellen vermieden werden können.
- Pro 1.5 Meter Standlänge darf sich hinter und vor dem Stand nur je eine Person aufhalten.

Innenbereiche + Kaffeestube

- Es gilt eine Maskenpflicht in den Innenräumen. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder bis zu 12 Jahren und Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Es wird mittels Plakaten an Zugangspunkten auf die Maskentragpflicht hingewiesen.
- Für den Zutritt zu Kaffeestube im 1. OG des Pfarreiheims ist ein gültiges COVID-Zertifikat nötig.

Informationen

- Alle Standbetreiber am Weihnachtsmarkt Rickenbach werden vorgängig über die Massnahmen informiert. Dies erfolgt per E-Mail oder sofern keine E-Mailadresse vorhanden per Post.
- Auf der Website des Weihnachtsmarktes wird das Schutzkonzept vorgängig publiziert.

Organisation

Es werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Die Verantwortung bezüglich Umsetzung der Massnahmen in und um den Marktstand liegt bei der Standbetreiberin respektive beim Standbetreiber.
- Das Organisationskomitee stellt sicher, dass bei den Zugängen zu den Innenräumen sowie an den OK-eigenen Marktständen entsprechende Hinweistafeln aufgestellt werden.

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt am Weihnachtsmarkt Rickenbach vom 27. November 2021, welcher unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Rickenbach von einem freiwilligen Organisationskomitee organisiert wird. Basis bildet die Branchenlösung des Schweizerischen Marktverbandes. Änderungen aufgrund der Covid-19 Situation bleiben vorbehalten.